

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
03.11.2022	Schulausschuss		V		
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss		V		
14.11.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen Ganztag (OGS) an Oberhausener Grundschulen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **609.690,00 EUR** beim Produkt 030101 – Grundschulen, Auftrag: 330003010100 – Grundschulen, Kostenart: 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Haushalt 2022 zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	330003010100	Grundschulen	609.690,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
414100	Zuweisungen vom Land	330003010100	Grundschulen	60.530,00 EUR
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	330003010100	Grundschulen	266.320,00 EUR
Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit				282.840,00 EUR
Summe				609.690.00 EUR

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 20.10.2022	Schmidt Datum 21.10.2022	Tsalastras Datum 28.10.2022	Schranz Datum 28.10.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Die Stadt Oberhausen bietet an allen Grundschulen außerunterrichtliche Angebote des Offenen Ganztages gem. § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SCHulG) an.

Den rechtlichen Rahmen für das außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebot im Primarbereich bietet der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der jeweils gültigen Fassung.

Voraussetzung der Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtliche Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich ist die aktuelle gültige Fassung der Förderrichtlinien (BASS 11-02 Nr. 19).

Der Schulträger Stadt Oberhausen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Maßnahmenträger mit der Durchführung der „Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ zu beauftragen. Hierfür stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 330003010100-Grundschulen, Kostenart 501900-Aufwendungen für sonstige Beschäftigte insgesamt 12.860.310,00 EUR zur Verfügung.

Die Mehraufwendungen sind auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

a. Erhöhte Teilnehmerzahl als wesentlicher Faktor.

Bei der Haushaltsanmeldung 2022 wurden die Aufwendungen anhand einer Prognose für das Schuljahr 2021/2022 berechnet. Diese Prognose ging von 5.600 teilnehmenden SuS im Offenen Ganztage aus. Tatsächlich ist die Teilnehmerzahl gegenüber der Prognose zum Schuljahr 2022/2023 um **473** Kinder auf 6.073 Kinder gestiegen. Diese erhebliche Dynamik war prognostisch nicht abzusehen.

Daneben zeigen sich in dem deutlichen Anstieg die zusätzlichen Bedarfe, auch hinsichtlich der Bewältigung der Corona- Pandemie, der damit einhergehenden erheblichen Veränderungen der Lebensmodelle der Erziehungsberechtigten und im Bereich der Förderung sowie des Wertes schulischer Bildung in Präsenz deutlich.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

47
48 Tatsächliche Entwicklung des OGS in Oberhausen:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Anmeldungen Teilnehmer/innen	OGS-Quote in %
2018/2019	7089	4768	67,3
2019/2020	7126	4898	68,7
2020/2021	7202	5256	73,0
2021/2022	7419	5450	73,5
2022/2023	7897	6073	76,9

49
50 Unterjährige Aufnahme von Flüchtlingskindern

51
52 Die Träger erhalten für Flüchtlingskinder eine erhöhte Förderung in Höhe von 2.322,00 EUR bzw. für
53 das Schuljahr 2022/2023 2.464 EUR für ein Jahr pro Kind bezogen auf das Schuljahr. Die
54 Aufwendungen werden 1:1 durch das Land NW refinanziert. Nach dem 1. Jahr wird für das Kind nur
55 noch eine Regelförderung in Höhe von 1.274,00 EUR bzw. für das Schuljahr 2022/2023 1.352,00 EUR
56 gezahlt.

57
58 Aufgrund der fluchtbedingten Migration werden derzeit (Kalenderwoche 41) 267 Kinder an
59 Oberhausener Grundschulen unterrichtet.

60
61 Aufwand 2022: 8.646.675,50 EUR

62 Dieser Aufwand wird 1:1 durch die Zuwendungen vom Land gedeckt. Die Berechnung erfolgt auf Basis
63 der gemeldeten SuS und unterscheidet sich für den Zeitraum 01.01.22 – 31.07.22 (Stichtagsmeldung
64 15.10.21) sowie 01.08.22 – 31.12.22 (Stichtagsmeldung 15.10.22) in den Fördersummen, die auf
65 Grundlage der Schüler/innenzahlen berechnet werden. Ab dem 01.08. eines jeden Schuljahres wird
66 der Fördersatz um 3 % angehoben.

- 67 - Grundschüler mit grundständiger Förderung (5.175 SuS)
68 Fördersumme Schuljahr 2022/2023: 1.352 EUR
69 - Grundschüler mit erhöhtem Förderbedarf (ohne Flüchtlingsfamilien 604 SuS)
70 Fördersumme Schuljahr 2022/2023: 2.464 EUR
71 - Erhöhter Fördersatz für neuzugezogenen Flüchtlingsfamilien oder ähnlichen Lebenslagen
72 Fördersumme Schuljahr 2022/2023: 2.464 EUR
73 (294 - unter Berücksichtigung von SuS im vorangegangenen 2. Schulhalbjahr 24): 724.416
74 EUR

75
76 **b. Pflichtigen Eigenanteils der Stadt Oberhausen**

77 Gem. den Förderrichtlinien erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen
78 Angebote der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem 01.02.2021 Eigenanteile in Höhe von
79 519 EUR. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 01.08. um 3 Prozent erhöht. Die Höhe der
80 Eigenanteile wird auf volle EUR-Beträge kaufmännisch gerundet. Der Eigenanteil ab dem 01.08.2022
81 beträgt 535,00 EUR pro Jahr pro Platz.

82
83 Die Steigerung um 473 Kinder zum neuen Schuljahr konnte bei der Haushaltsanmeldung 2022 keine
84 Berücksichtigung finden.

85

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

86 Die Auszahlung des Eigenanteils wird seit dem 01.08.2020 in zwei Raten in den jeweiligen
87 Schulhalbjahren an die Träger ausgezahlt.

88
89 Berechnung:

- 90
- 91 1. Ausgehend von der Prognosezahl von 5.600 SuS wird die erste Rate für das Jahr 2022
 - 92 ermittelt:
 - 93 $5600 \text{ SuS} \times 519 \text{ EUR} \times 0,5 = 1.453.200,00 \text{ EUR}$
 - 94
 - 95 2. Ausgehend von der Stichtagsmeldung zum 15.10. und der 3 %-igen Erhöhung des Eigenanteils
 - 96 wird die zweite Rate für das Jahr 2022 ermittelt:
 - 97 $6.073 \text{ SuS} \times 535 \text{ EUR} \times 0,5 = 1.624.527,50 \text{ EUR}$
 - 98

99 Aufwand 2022: 3.077.727,50 EUR

100
101 **c. Hauswirtschaftliche Kräfte**

102
103 Ziffer 6.3 des Offenen Ganztageserlasses 12-63 Nr. 2 der BASS stellt hier klar, dass der Schulträger alle
104 Kosten wie Herstellung und Instandhaltung der Räume (z. B. Mensa), Sach- und Personalausstattung,
105 (Bestuhlung der Mensa und hauswirtschaftliche **Kräfte**) sowie die sachlichen Betriebsausgaben
106 (Wasser, Strom, Reinigung etc.) zu tragen hat.

107
108 Für die Finanzierung von „Hauswirtschaftlichen Kräften“ wird dem Maßnahmeträgern ein Budget von
109 200,00 EUR pro Schüler/in für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt. Die Pauschale von 200,00
110 EUR wird in zwei Abschlagszahlungen (15.01. und 15.10) vom Schulträger gezahlt.

111
112 Die Steigerung um 473 Kinder zum neuen Schuljahr konnte bei der Haushaltsanmeldung 2022 keine
113 Berücksichtigung finden.

114
115 Berechnung:

- 116
- 117 1. Ausgehend von der Prognosezahl von 5.600 SuS wird die erste Rate für das Jahr 2022
 - 118 ermittelt:
 - 119 $5600 \text{ SuS} \times 200 \text{ EUR} \times 0,5 = 560.000,00 \text{ EUR}$
 - 120
 - 121 2. Ausgehend von der Stichtagsmeldung zum 15.10. wird die zweite Rate für das Jahr 2022
 - 122 ermittelt:
 - 123 $6.073 \text{ SuS} \times 200 \text{ EUR} \times 0,5 = 607.300,00 \text{ EUR}$
 - 124

125 Aufwand 2022: 1.167.300,00 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

d. Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind überwiegend Gemeinkosten und wurden im Rahmen der Verwendungsnachweise des Offenen Ganztages in der Vergangenheit pauschal berücksichtigt.

Der Betrag wurde anhand der nachgewiesenen Personalkosten für das Schuljahr 2021/2022 geprüft, d.h. die freien Träger erhalten entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen 10% der tatsächlich nachgewiesenen Personalkosten als Verwaltungskostenpauschale ersetzt.

Aufwand 2022: 986.866,02 EUR

e. Fortbildung

Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) über das Institut für soziale Arbeit e. V.

Aufwand 2022: 8.000,00 EUR

Zusammenfassend gestaltet sich der des Offenen Ganztags in 2022 Finanzbedarf wie folgt:

a.	Aufwand für sonstige Beschäftigte	8.646.675,50 EUR
b.	zzgl. pflichtiger Anteil	3.077.727,50 EUR
c.	zzgl. Hauswirtschaftliche Kräfte	1.167.300,00 EUR
d.	zzgl. Verwaltungskosten	986.866,00 EUR
e.	zzgl. Fortbildung	8.000,00 EUR
Summe		13.886.569,00 EUR

Im Zuge der Erstellung der Verwendungsnachweise der Träger für 2021 mussten 419.000,00 EUR aufwandsreduzierend zurückgefordert werden, so dass in 2022 mit originären Aufwendungen in Höhe von **13.467.569,00 EUR** zu rechnen ist, aufgerundet **13.470.000,00 EUR**.

Auftrag 330003010100 Grundschulen / Sachkonto	Aufwendungen 2022 (gerundet)	Planbudget	Überplanmäßiger Bedarf
501900 Aufwand für sonstige Beschäftigte	13.470.000,00 EUR	12.860.310,00 EUR	609.690,00 EUR

Der OGS wird in Teilen refinanziert und stützt sich dabei auf zwei Säulen. Zum einen fördert das Land den OGS in 2022 mit 8.646.675,50 EUR. Es handelt sich hierbei um eine erhöhte Zuwendung des Landes für außerunterrichtliche Angebote des Offenen Ganztages aufgrund der erhöhten Teilnehmerzahl.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2663-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

157 Auch hier finden sich ertragsmindernde Erstattungsansprüche des Landes – Sachkonto 414100/
158 Zuweisungen vom Land (analog der Aufwandsseite) – in Höhe von 419.000,00 EUR, so dass in 2022
159 mit Gesamterträgen in Höhe von 8.249.881,50 EUR zu rechnen ist.

160
161 Zum anderen erhebt die Stadt Oberhausen auf Basis der bestehenden Satzung Elternbeiträge, in der
162 Prognose werden Erträge in Höhe von ca. 2.650.360,00 EUR erwartet.

163

Auftrag 330003010100 Grundschulen / Sachkonto	Erträge 2022	Planbudget	Bedarfsdeckung (gerundet)
Sachkonto 414100 Zuweisungen vom Land	8.249.881,50 EUR	8.189.350,00 EUR	60.531,50 EUR (60.530,00 EUR)
Sachkonto 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.650.360,00 EUR	2.384.040,00 EUR	266.320,00 EUR
		Summe (gerundet)	326.850,00 EUR

164

165 Den Mehraufwendungen von 609.690,00 EUR stehen Mehreinnahmen beim Auftrag 330003010100-
166 Grundschulen, Kostenart 414100 - Zuweisungen vom Land - von 60.530,00 EUR sowie von
167 266.320,00 EUR bei der Kostenart 432100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte- entgegen.
168 Ergänzend geht eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit von
169 282.840,00 EUR einher.

170

171 Damit überschreiten die zusätzlichen Aufwendungen die im HSK gemachten Festlegungen für das
172 Produkt 030101 – Grundschulen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs durch die Corona-Krise wird der
173 zusätzliche Aufwand im Rahmen der COVID-Isolierung (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)
174 mit einem außerordentlichen Ertrag ausgeglichen.